



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 10/18

Dienstag, 29. Mai 2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen bei den Strafkammern des Landgerichts Essen und dem Schöffengericht beim Amtsgericht Gladbeck (Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Gem. § 36 Absatz 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) in Verbindung mit dem gemeinsamen Runderlass des Justizministeriums (3221-I.2) und des Ministeriums für Generation, Familie, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 07. Dezember 2017, liegt die Vorschlagsliste eine Woche lang - vom 04.06. bis 08.06.2018 - während der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung) im Alten Rathaus, Geschäftsstelle Rat und Bürger, 1. OG, Zimmer 102, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Gladbeck, den 18.05.2018

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung eines Vertreters
des Integrationsrates der Stadt Gladbeck

Bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 25.05.2014 ist Herr Yücel Kescu für die „Alternative Bürger Initiative“ in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Kescu hat seinen **Mandatsverzicht** erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste für die „Alternative Bürger Initiative“ Herr Ferhat Arslan, wohnhaft in Gladbeck Uhlandstr. 58, neu in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 08.05.2018

Der Wahlleiter

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.